

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,

vom 14. bis 16. Mai war wieder Plenum in Hannover. Unter anderem haben wir uns mit der Schule der Zukunft mit digitalen Medien, dem Gewässerschutz vor multiresistenten Keimen, dem Radwegebau und dem Schutz von Wildbienen befasst. Von besonderer Bedeutung ist auch die Reform des Nds. Geset-

zes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG), die seit der ersten Beratung auf der 15. Sitzung am 17.05.2018 vielfach in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist. Auf die zentralen Änderungen unseres neuen Polizeigesetzes sowie auf die von uns in die erste Beratung eingebrachten Entschließungsanträ-

ge zum Schutz der Wildbienen und zur Stärkung des Radverkehrs in Niedersachsen möchte ich in dieser Ausgabe etwas näher eingehen. Eine anregende Lektüre,

Ihr und Euer



Neues Polizeigesetz

Am Dienstag haben wir die Reform des Nds. SOG abschließend beraten und verabschiedet. Das neue Nds. Polizei- und Ordnungsbüroengesetz (NPOG) soll eine zeitgemäße Gesetzesgrundlage für unsere Sicherheitsbehörden schaffen, um Gefahren für die Öffentlichkeit abzuwehren. Als Sozialdemokraten haben wir uns dafür eingesetzt, dass das Gesetz für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den zentralen Bedürfnissen der Menschen nach Freiheit auf der einen Seite, und Sicherheit auf der anderen Seite, sorgt. War im ursprünglichen Entwurf für sogenannte terroristische Gefährder eine Präventivgewahrsam von maximal 74 Tagen vorgesehen, was stark kritisiert worden ist, so sieht das Gesetz nunmehr eine Gewahrsamsdauer von zunächst 14 Tagen vor, die bei Fortbestehen einer konkreten Gefahr um weitere 14 Tage, und final noch einmal um maximal weitere sieben Tage, verlängert werden kann. Auch für jede Verlängerung des Gewahrsams ist eine richterliche Anordnung notwendig. Die Anwendung soll sich auf den Bereich terroristischer Gefahren beschränken und nicht dazu dienen beispielsweise Fußballfans aus Stadien fernzuhalten. Weiter schafft das Gesetz neue Möglichkeiten bei begründetem Verdacht erheblicher Gefahren auch auf die digitalen Kommunikationsmedien Zugriff zu bekommen und stärkt die Bürgerrechte im Bereich des Datenschutzes. Ebenso neu sind z.B. Instrumente wie Aufenthaltsvorgaben und Kontaktverbote sowie elektronische Fußfesseln zur Aufenthaltsüberwachung terroristischer Gefährder. Umfangreiche Richtervorbehalte und die nachträgliche Benachrichtigung

Betroffener von verdeckten Maßnahmen sollen für einen effektiven Rechtsschutz der Bürger sorgen. In der täglichen Polizeiarbeit können künftig Bodycams bei Einsätzen verwendet werden und zusätzlich zu Bild- nun auch Tonaufzeichnungen gemacht werden. Im Bereich der Verkehrssicherheit wird mit dem Gesetz eine ausdrückliche Rechtsgrundlage geschaffen, mittels derer die Geschwindigkeitsüberwachung auch über Abschnittskontrollen stattfinden kann.

Wildbienenenschutz

Neben den Honigbienen und anderen Insekten sind insbesondere Wildbienen als Bestäuber wertvoll für unsere heimischen Ökosysteme. Um diese besser zu schützen, haben wir einen Entschließungsantrag in die Beratung eingebracht, der mit dafür sorgen soll, dass dem Rückgang dieser wichtigen Insekten Einhalt geboten wird. Die Intensivierung der Landwirtschaft, aber auch die zunehmende Ausdehnung von Siedlungsflächen, der Einsatz von Insektiziden und Herbiziden in Privatgärten sowie die neuerdings vielfache Gestaltung von Gärten mit Schotterflächen haben zu einem massiven Rückgang der Lebensräume sowie der Blühpflanzen geführt. Geht diese Entwicklung so weiter, hat das ernsthafte negative Folgen auf die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen, und letztlich auch auf uns. Mit unserem Antrag wollen wir mitunter prüfen, inwieweit wir unsere aktuellen Blühstreifen- und Agrarprogramme optimieren können. Außerdem wollen wir Regelungen initiieren, die den privaten Gebrauch chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel deutlich reduzieren, und wollen noch stärker für die Anpflanzung von Bienennährpflanzen werben.

Um den Trend zu blütenarmen und versiegelten Gärten zu stoppen, empfehlen wir den Städten und Gemeinden, den bestehenden Rechtsrahmen auszuschöpfen. Mithilfe der Bebauungspläne können die Kommunen den Anteil an Schottergärten eindämmen.

Stärkung des Radverkehrs

Ebenfalls in erster Beratung behandelt haben wir unseren Entschließungsantrag zur Beschleunigung des Radwegebbaus. Dieser Antrag wurde nun in den Verkehrsausschuss sowie in den Haushaltsausschuss überwiesen, bevor er dann in die nächste Beratung geht. Während der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen in den Niederlanden als Fahrradnation bei rund 30% liegt, beträgt dieser bei uns in Niedersachsen nur 15%. Um den Fahrradverkehr zu erhöhen, müssen die dafür notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen und die Verkehrssicherheit verbessert werden. Mit unserem Antrag setzen wir uns deshalb unter anderem für die Entwicklung eines Konzepts ein, das die bürokratischen Prozesse beim Radwegebau verbessern soll. Weiter wollen wir erreichen, dass die Vergabe von Fördermitteln für den Neubau und die Sanierung von Radstrecken insbesondere der Verknüpfung der Angebote des öffentl. Personennahverkehrs (ÖPNV) und des schienengebundenen Nahverkehrs (SPNV) sowie dem Lückenschluss dient, und den ländlichen Raum stärkt. Ebenso auf den Weg bringen wollen wir Pilotprojekte zum Bauen wasserdurchlässiger Radwege mit umweltschonenden Baustoffen und eine Prüfung, wie die Ticketpreise für die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV kostengünstiger und nutzerfreundlicher gestaltet werden können.